

## **Ausweitung der Imkerstandorte in Duisburg** gemeinsamer Antrag der rot-rot-grünen Kooperation

07. März 2014

Die Verwaltung wird gebeten, Maßnahmen zu prüfen, die eine Stärkung der Bienenpopulation in Duisburg zum Ziel haben. Dabei soll die Ausweitung von Imkerstandorten Berücksichtigung finden und Gespräche mit dem Duisburger Kreisimkerverband und der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet e.V. geführt werden.

### **Begründung:**

Die Bienenpopulation ist weltweit rückgängig. Da die Bienen für die Ökologie und Artenvielfalt bedeutsam sind, sollen Maßnahmen geprüft werden, die die Bienenpopulation in Duisburg erhöhen.

## **Erfolgsmodell ESPADU ausweiten**

22. Januar 2015

### **Der Umweltausschuss möge beschließen:**

Die Verwaltung wird gebeten, ein Programm für Ämter und städtische Betriebe zu erstellen, das analog zu ESPADU auf Verhaltensweisen abzielt, den Energieverbrauch zu reduzieren.

### **Begründung:**

Das Projekt ESPADU an Duisburger Schulen ist ein Erfolgsmodell. Schülerinnen und Schüler haben gelernt durch gewisses Verhalten Energie zu sparen. An den teilnehmenden Schulen ist der Energieverbrauch signifikant gesunken. Hiervon profitieren die Schülerinnen und Schüler, für die ein Teil der gesparten Summe verwendet wurde, die Stadt, deren Kasse entlastet wurde, aber insbesondere auch die Umwelt. Jedes Jahr warnen Klimaforscher eindringlicher vor den Folgen des Klimawandels, jedes Jahr schreitet dieser aber voran. Währenddessen ist es naheliegend, dass in Duisburger Ämtern und Betrieben durch Aufklärung zu energiesparendem Verhalten eine große Menge Energie gespart werden kann. Hier sollte die Stadt die positiven Erfahrungen durch ESPADU übertragen.

## **Bienenfreundliches Straßenbegleitgrün**

22. Januar 2015

### **Der Umweltausschuss möge beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt,

- in einem Stadtteil Duisburgs, das niedrig wüchsige bzw. einjährige Straßenbegleitgrün durch eine Mischung von bienen- und hummelfreundlichen Pflanzen, zunächst für die Jahre 2015 bis 2017, zu ersetzen.
- am Ende eines jeden Jahres einen Evaluationsbericht zum bienenfreundlichen Straßenbegleitgrün unter folgenden Aspekten abgeben: Akzeptanz bei Insekten, Akzeptanz bei der Bevölkerung, Pflegeaufwand, Pflanzkosten.

### **Begründung:**

Insekten, insbesondere Bienen und Hummel stellen einen wichtigen Teil im weltweiten Ökosystem dar. Ihre Bestände sind aber besorgniserregend im Rückgang begriffen. Viele Städte versuchen deshalb schon bienenfreundlich zu werden, an dieser Stelle sei nur auf Mayen oder Naumburg hingewiesen. Auch Duisburg sollte seinen Anteil zum Schutz der Natur an dieser Stelle liefern. Damit dies in Duisburg funktioniert, soll zunächst ein Stadtteil in Duisburg Pilotstadtteil werden, damit die Stadt Erfahrungen mit bienenfreundlichem Begleitgrün erhält.

Weiterhin sind bienenfreundliche Wiesen bunte, von einheimischen Pflanzen geprägte Wiesen. Es ist zu vermuten, dass die Blumen sich selbst fortpflanzen und daher kaum mehr Aufwand verursachen, als Rasen/Wiesen, die Aufwertung des Straßenbildes wäre dagegen groß.

**Beratungsergebnis: Zurückgezogen**

**Kein Einstieg der Steag in Braunkohleaktivitäten  
in Ostdeutschland**

05. Februar 2016

**Der Umweltausschuss bzw. der Rat möge beschließen:**

1. Die Übernahme oder finanzielle Beteiligung der STEAG an den ostdeutschen Braunkohle-Aktivitäten des Energieversorgers Vattenfall wird abgelehnt. Dazu gehört auch die Übernahme der Betriebsführung durch die STEAG.
2. Die Vertreter der Stadt Duisburg bzw. der Stadtwerke Duisburg im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der KSBG sowie der STEAG werden aufgefordert, gegen eine entsprechende Übernahme oder Beteiligung zu stimmen.

**Begründung:**

Bei dem Erwerb der STEAG durch verschiedene Stadtwerke war eines der erklärten Ziele der ökologische Umbau des Konzerns, soweit die Stromerzeugung in Deutschland betroffen ist. Der Erwerb von Braunkohle-Tagebauen und Braunkohle-Kraftwerken in Ostdeutschland ist mit diesem Ziel unvereinbar. Mindestens ebenso wichtig ist jedoch der Umstand, dass gerade die konventionelle Energieerzeugung, insbesondere die Kohleverstromung mit erheblichen wirtschaftlichen Risiken verbunden ist. Diese Risiken lassen sich, dies hat die jüngere Vergangenheit deutlich gezeigt, kaum verlässlich abschätzen. Sie haben nicht zuletzt auch zur schlechten wirtschaftlichen Entwicklung bei den großen Energiekonzernen und den Stadtwerken Duisburg geführt.

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und PSL vom 16.02.2016

**Beratungsergebnis: Angenommen****Ortsbegehung Rheindeichstraße**

24. Januar 2017

**Der Umweltausschuss möge beschließen:**

Der Umweltausschuss bittet die Verwaltung einen Ortstermin des Umweltausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr am Ort des Bebauungsplanes 1216 (nördliche Erweiterung des Bebauungsplanes über das Glunz-Gelände hinaus) durchzuführen.

**Begründung:**

Mit der Erweiterung des Bebauungsplans auf das nördlich gelegene Grundstück wird eine wichtige Frischluftschneise für den Duisburger Norden verbaut. Außerdem stört die Erweiterung das Naherholungsgebiet rund um den Uettelsheimer See und das Rheinufer ungemein. In der Diskussion am 7.6.2016 im Umweltausschuss machte es den Eindruck, dass die Gemengelage nicht zur Gänze bekannt war. Die Bürgerinitiative "Die Hornitexter" kämpft seit längerem für den Erhalt dieser Grünfläche. Um die Veränderungen der Lebens- und Luftqualität im Duisburger Norden und Westen besser einschätzen zu können wäre es wichtig, dass die entscheidenden Gremien sich vor Ort ein Bild machen.

**Straßenbegleitgrün**

24. Januar 2017

**Der Umweltausschuss möge beschließen:**

Auf den Grünstreifen der Straßen:

Bürgermeister- Pütz- Straße in Meiderich,

Eisenbahnstraße in Ruhrort,

Kardinal-Galen-Straße in der Alt-Stadt,

werden die Grasflächen in 2017 durch bienenfreundliche, sowie Feinstaub- und Stickoxide fixierende Blühpflanzen ersetzt. Das gesamte Vorgehen wird dokumentiert und am Ende der Vegetationszeit bewertet.

**Begründung:**

„Die Kommunen müssen Maßnahmen ergreifen, um die Stickstoffdioxid-Belastung in den Innenstädten schnellstmöglich zu reduzieren“, sagt UBA-Präsidentin Maria Krautzberger. Stickstoffdioxid kann insbesondere in Kombination mit Feinstaub zu Gesundheitsschäden an Atemwegen sowie Herz- und Kreislaufsystem führen. Duisburg gehört zu den Regionen mit höheren Stickoxidbelastungen.

Darauf abgestimmte Unterpflanzungen können bis zu 15 % Stickoxide und bis zu 25 % Feinstaub aus der Luft binden. Gleichzeitig kann die Bepflanzung auch als Nahrungsquelle für gefährdete Bienen- und Hummelarten dienen. Da diese ein wichtiges Glied in der Ökologie darstellen, wäre mit einer entsprechenden Bepflanzung nicht nur dem Artenschutz, sondern auch dem Umweltschutz geholfen.

Der Verwaltung sind rund 70 Pflanzenarten bekannt, die dafür geeignet wären. Die drei genannten Straßen sollen als Pilotprojekte dienen, um später möglichst im gesamten Stadtgebiet die Lebensqualität durch diese Bepflanzung erhöhen zu können.

**Baumschutzsatzung**

24. Januar 2017

**Der Umweltausschuss möge beschließen:**

Die Baumschutzsatzung der Stadt Duisburg wird in der zuletzt gültigen Form zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder eingeführt.

**Begründung:**

Seit der Absetzung der Baumschutzsatzung der Stadt Duisburg haben viele Menschen das Gefühl, dass unsere Stadt immer grauer wird und dass die Lebensqualität in unserer Stadt dadurch bereits gelitten hat. Es ist nicht mehr nachvollziehbar, wie viele Bäume bereits seit der Absetzung der Baumschutzsatzung gefällt wurden. Bäume machen die Stadt nicht nur für das Auge schöner. Sie sorgen für ein stabiles und angenehmes Mikroklima. Bäume sorgen dafür, dass die Hitze im Sommer nicht zu heftig in den Straßen steht und im Winter, dass es nicht so plötzlich abkühlt. Auch aus anderen Gründen sind Stadtbäume für ein gesundes Leben in der Stadt wichtig: Sie fixieren und filtern gesundheitsschädliche Stickoxide sowie Feinstaub. Nicht zuletzt tragen auch sie dazu bei den Klimawandel abzumildern.

**Tierpopulation in Duisburg**

24. Januar 2017

**Der Umweltausschuss möge beschließen:**

Die Verwaltung wird gebeten, einen Sachstandsbericht zur Entwicklung der Tierpopulationen in Duisburg, besonders in Hinblick auf seltene und bedrohte Arten zu erstellen.

**Begründung:**

Die Fauna erobert sich in der näheren Vergangenheit den urbanen Raum zurück. Für viele Arten bietet besonders die Stadt einen sicheren Rückzugsort vor industrieller Landwirtschaft, wie etwa für Bienen vor dem Einsatz von Pestiziden. Für die Stadt Duisburg können diese Arten neue Herausforderungen stellen, gleichzeitig kann die Stadt Duisburg einen wertvollen Beitrag zum Erhalt dieser Arten leisten.

**Baumschutz bei Duisburg.Nachhaltig /  
Umwelttage**

24. Januar 2017

**Der Umweltausschuss möge beschließen:**

1. Punkt 2 der DS 16-1287 wird gestrichen. Es werden weiterhin Programmhefte für die Umwelttage bzw. „Duisburg. Nachhaltig“ gedruckt.
2. Punkt 3 der DS 16-1287 wird gestrichen. Der Duisburger Umweltpreis wird nicht ausgesetzt.
3. Bei „Duisburg. Nachhaltig“ 2017 wird u. a.. folgender Themenschwerpunkt behandelt:  
„Baumschutz: die grüne Stadt der Zukunft.“

**Begründung:**

Zu 1.:

Viele Menschen haben noch keinen Zugang zum Internet. Noch weniger planen ihre Freizeitgestaltung über das Internet. Es ist wichtig, dass die Menschen mit Druckerzeugnissen, die in Behörden und anderen öffentlichen Einrichtungen ausliegen, auf die Veranstaltungen aufmerksam gemacht werden. Für die meisten Menschen ist es wichtig für Veranstaltungen Programmhefte zu erhalten, mit denen sie sich informieren können.

Zu 2.:

Der Umweltpreis der Stadt hat dazu beigetragen, dass sich insbesondere junge Menschen mit der Umweltproblematik auseinandergesetzt haben. Besonders in der industriell geprägten Stadt Duisburg, die in der Vergangenheit schon schwerwiegende Umweltprobleme hatte, ist es wichtig, dass Engagement der Menschen für den Umwelt- und Klimaschutz zu honorieren.

Zu 3.:

Das vergangene Jahr hat uns gezeigt: Leider gehen die Stadtplaner und viele Grundstückseigentümer leichtfertig mit Bäumen um. Es ist wichtig, dass die Menschen ein Bewusstsein bekommen, besonders für Bäume im urbanen Raum: Sie bauen nicht nur Klimagase ab, sondern sorgen auch für bessere Luft und ein besseres Mikroklima.

**Auwälder für Artenvielfalt und  
Hochwasserschutz**

13. Juni 2017

**Der Umweltausschuss möge beschließen:**

Die Verwaltung wird aufgefordert im Deichvorland in Homberg und Rheinhausen kleine Auwälder aufzuforsten.

**Begründung:**

Durch die Dynamik und Kraft des Wassers werden vielfältige Lebensbedingungen für viele verschiedene Pflanzen und Tiere geschaffen. Bestehende Auwälder, auch am Rhein, zählen zu den artenreichsten Lebensgemeinschaften in Mitteleuropa. Darüber hinaus stellen Auwälder den besten Hochwasserschutz dar. Wälder im Allgemeinen haben einen enormen Erholungswert. In Homberg in der Auskiesung und in Rheinhausen südlich der Eisenbahnbrücke sind im Deichvorland tiefliegende Flächen, die lange Überflutungszeiten haben und somit geeignete Standorte für Auwäldchen wären. In der Nähe haben sich bereits Auwäldchen natürlich gebildet.

Eine Aufforstung dieser Flächen würde also nicht nur Duisburgs Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt und den Erholungswert steigern, sondern auch den Hochwasserschutz verbessern.

Der Antrag wurde in einen Prüfantrag umgewandelt. Daraufhin wurde der Antrag einstimmig beschlossen.

**Duisburg gegen Braunkohleverstromung**

13. Juni 2017

**Der Umweltausschuss möge beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert sich beim Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH dafür einzusetzen, dass RWE keine neuen Braunkohlefelder erschließt, sondern unmittelbar aus der Braunkohleförderung und – verstromung aussteigt.

**Begründung:**

Braunkohle ist bei der Verstromung der klimaschädlichste Energieträger. Seine Förderung zerstört ganze Landschaften und raubt Menschen ihre Heimat. RWE will derzeit das Braunkohlerevier Garzweiler ausweiten und dafür neben ganzen Dörfern auch den Hambacher Forst, einen ökologisch sehr wertvollen Wald, vernichten.

Die Stadt Duisburg ist über den Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH Anteilseigner der RWE und somit stimmberechtigt.

Ohne den schnellstmöglichen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung sind die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens kaum umsetzbar und gefährden so die Lebensgrundlagen der nachfolgenden Generationen.

Das Festhalten der RWE an fossilen Energieträgern hat den Konzern an den Rand der Insolvenz gebracht und tiefe Löcher in kommunale Haushalte geschlagen. Deshalb ist es für die Stadt Duisburg wichtig, dass RWE schnellst möglich aus der Braunkohle aussteigt.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

**Urwälder für Duisburg**

03. November 2017

**Der Umweltausschuss möge beschließen:**

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, auf welchen Waldflächen es möglich ist, die Bewirtschaftung zu unterlassen, der Natur freien Lauf zu lassen und Urwälder entstehen zu lassen.

**Begründung:**

In Deutschland gibt es kaum noch, in Duisburg keine, naturbelassenen Wälder mehr. Dabei werden Wälder wie etwa der Hainich in Thüringen zum UNESCO Weltnaturerbe erhoben und dementsprechend geschützt. In Urwäldern entwickelt sich nicht nur eine enorme Artenvielfalt, sie sind auch besonders wichtig für das ökologische Gleichgewicht in ihrem Umfeld.

Abgesehen von diesen allgemein sehr wichtigen Gründen, könnte ein Urwald in Duisburg für den Biologie Unterricht an Duisburger Schulen interessant sein, da eine ganze Generation über ihr Leben verfolgen kann, wie sich der Wald entwickelt, da ein Wald mehrere Jahrzehnte braucht, um ein Gleichgewicht herzustellen. Außerdem kann der Urwald als Forschungsfeld für die Fachrichtung Biologie der Universität genutzt werden. Urwälder sind zudem ein Tourismusmagnet, was auch der Stadtkasse zu Gute käme.

**Beratungsergebnis: Der Antrag wurde zurückgezogen. Die Verwaltung sagte die Erstellung eines Sachstandsberichtes zu.**

**Sachstandsbericht:**

Seit 2008 hat die Forstverwaltung der Stadt Duisburg auf 7 Einzelflächen mit einer Gesamtfläche von 87,35 ha „Urwälder von morgen“ ausgewiesen. Dies entspricht einem Flächenanteil von 6,5 %. Vor Ausweisung dieser Flächen sind aufwendige Überprüfungen hinsichtlich der Eignung der Flächen erfolgt. Die Ausweisung der sogenannten Referenzflächen oder „Urwälder von morgen“ entstammt der Zertifizierung des Stadtwaldes Duisburg nach den deutschen FSC-Standards. Die FSC-Zertifizierung erfolgte entsprechend des politischen Beschluss mit DS 2334/1 vom 09.09.2002, jeweils einstimmig beschlossen im Ausschuss für Umwelt und Grünflächen am 20.09.2002 und im Werksausschuss für die Wirtschaftsbetriebe Duisburg am 26.09.2002 sowie im Rat der Stadt Duisburg in der Sitzung am 07.10.2002 mit Genehmigung des Protokolls der Fachausschüsse. Der Stadtwald wurde am 17.06.2003 erstmalig nach erfolgreich absolviertem Hauptaudit für 5 Jahre zertifiziert. Seitdem fanden einmal jährlich sogenannte Überwachungsaudits statt, die zu keinen nennenswerten Beanstandungen führten. In 2008 und 2013 erfolgten jeweils aufwendige Folgeaudits zur Rezertifizierung, die jeweils erfolgreich absolviert wurden. In 2018 steht turnusgemäß die nächste Rezertifizierung an.

Die deutschen FSC-Standards sehen für Wälder im öffentlichen Eigentum sogenannte Referenzflächen, also Stilllegungsflächen oder „Urwälder von morgen“ in einer Größe von 5% der Waldfläche vor. Duisburg liegt derzeit fast 30 % über dieser Vorgabe.

Der Wunsch nach Ausweisung von Urwäldern entspringt häufig einem urbanen Umfeld. Aus fachlicher Sicht muss allerdings vor all zu großen Erwartungen gewarnt werden. Zum einen ist die Lage der Duisburger Waldflächen mitten in unserer Großstadt bei entsprechend hoher Bedeutung der Erholungsfunktion ein stark einschränkender Faktor für die Ausweisung von Stilllegungsflächen. Zum andern ist die Ausweisung von Stilllegungsflächen kein Allheilmittel. Die sich selbst überlassenen Waldflächen können Entwicklungen nehmen, die sich nicht mit den zahlreichen und sehr unterschiedlichen Ansprüchen der Gesellschaft an den Wald einschließlich der Belange des Natur- und Artenschutzes decken.

Schließlich ist es sinnvoll, die urbanen Wälder im Sinne einer europäischen Waldkulturgeschichte angepasst an die lokalen Anforderungen zu behandeln und das anfallende Holz als nachwachsenden Rohstoff einer sinnvollen Verwendung zuzuführen. Vor dem Hintergrund einer weiter steigenden Weltbevölkerung und dem Erfordernis vermehrt nachwachsende Rohstoffe zu verwenden wird dieser

Gesichtspunkt zukünftig noch an Bedeutung gewinnen.

## Urbrachen in Duisburg

03. November 2017

### Der Umweltausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, auf welchen Brachflächen es möglich ist, die Bewirtschaftung zu unterlassen und der Natur freien Lauf zu lassen.

### Begründung:

Viele bedrohte Pflanzenarten sind Pionierpflanzen. Die brauchen Flächen, die für andere Pflanzen schlechte Bedingungen bieten. Durch den Strukturwandel sind diese in Duisburg reichlich vorhanden. Deshalb wäre es ein sinnvoller Beitrag zum Artenschutz, Brachflächen vor menschlichen Eingriffen zu schützen und den natürlichen Zyklus laufen zu lassen.

Abgesehen von diesen allgemein sehr wichtigen Gründen, könnte eine Urbrache in Duisburg für den Biologie Unterricht an Duisburger Schulen interessant sein, da eine ganze Generation über Jahre hinweg verfolgen kann, wie sich die Natur wandelt, da die Einpendelung in ein ökologisches Gleichgewicht viele Jahre dauert. Außerdem kann die Urbrache für die Fachrichtung Biologie der Universität genutzt werden. Urbrachen sind zudem ein Touristenmagnet, was auch der Stadtkasse zu Gute käme.

**Beratungsergebnis: Der Antrag wurde abgelehnt.**

## Artenschutzberatung für Hausbesitzer

03. November 2017

### Der Umweltausschuss möge beschließen:

Die Stadt Duisburg richtet eine Beratung für Hausbesitzer und -bauer ein, die Interessierte bei der artenfreundlichen Gestaltung ihrer Immobilien berät.

### Begründung:

Städte sind nicht nur Lebensraum für uns Menschen. Auch viele Tier- und Pflanzenarten haben sich als "Kulturfolger" hierauf spezialisiert. Eine ganz besonders enge Bindung an uns Menschen haben Arten, die als "Untermieter" unsere Gebäude al Brutplatz benötigen. Die Mehrzahl dieser "Gebäudebrüter" ist bereits gefährdet bzw. ihre Bestände gehen zum Teil dramatisch zurück. Es ist auf den ersten Blick verwunderlich, da doch der Gebäudebestand insgesamt durch die Ausweisung neuer Baugebiete zunimmt.

Eine geänderte Bauweise im Wohnungsneubau und die Errichtung funktionaler Zweckbauten als Gewerbeeinheiten lassen heute aber keine Brutplatz mehr entstehen. Die steigenden Energiekosten veranlassen immer mehr Immobilienbesitzer, ihren Altbaubestand energetisch zu sanieren. Im Zuge dieser Sanierung werden die Häuser auch wärmegeämmt und somit letzte Nischen und Hohlräume, die bisher als Brutplätze genutzt wurden, verschlossen. Um diesem Trend entgegen zu wirken sollte die Stadt Duisburg eine Beratung anbieten, Häuser so zu gestalten, dass sie gefährdeten Arten Brutraum bieten.

**Beratungsergebnis: Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.**

**Änderungsantrag zum Entwurf Stellenplan 2018  
17-0836/1 - Hier: Produktbereich 31**

03. November 2017

**Der Umweltausschuss möge beschließen:**

1. In der Anlage 3 A wird unter Neue Stellen 2018 auf Seite 4/4 eingefügt:

Bereich Umwelt: MitarbeiterIn Untere Wasserbehörde 1

2. In der Anlage 3 A wird unter Neue Stellen 2018 auf Seite 4/4 eingefügt:

Bereich Umwelt: SachbearbeiterIn Öffentlichkeitsarbeit 1

3. In der Anlage 3 A wird unter Neue Stellen 2018 auf Seite 4/4 eingefügt:

Bereich Umwelt: SachbearbeiterIn strategische Umweltprojekte 2

4. In der Anlage 3 A wird unter Neue Stellen 2018 auf Seite 4/4 eingefügt:

Bereich Umwelt: MitarbeiterIn Stabstelle Klimaschutzprojekte 2

5. In der Anlage 3 A wird unter Neue Stellen 2018 auf Seite 4/4 eingefügt:

Bereich Umwelt: SachbearbeiterIn strategische Grünplanung 2

6. In der Anlage 3 A wird unter Neue Stellen 2018 auf Seite 4/4 eingefügt:

Bereich Umwelt: MitarbeiterIn Untere Bodenschutzbehörde 1

**Begründung:****Zu 1.**

Duisburg zählt mit seinen Flüssen, dem Hafengebiet, zahlreichen Seen und Kanälen zu den wasserreichsten Städten Deutschlands. Der Unteren Wasserbehörde als Sonderordnungsbehörde obliegt der Schutz der Oberflächengewässer und der im Stadtgebiet vorhandenen Grundwasservorkommen. Gleichzeitig sind viele Gewässer in Duisburg aber in keinem guten Zustand. Über die Belastung mit Mikroplastik liegen keinerlei Daten vor. In diesem Zustand kann die Stadt die Gesundheit der Menschen, die an, mit und vom Wasser leben nicht gewährleisten. Um diesen Missstand zu beheben und den verpflichtenden Aufgaben nach zu kommen, ist es notwendig, dass die Untere Wasserbehörde mit einer Stelle verstärkt wird.

**Zu 2.**

Besonders auf kommunaler Ebene sind Politik und Verwaltung auf die Mitwirkung von Zivilgesellschaft, Unternehmen und Institute angewiesen. Hierfür ist eine gute Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Diese kann bisher nicht ausreichend dargestellt werden.

In den kommenden Jahren wird es viele große Vorhaben geben, die den Bereich Umwelt betreffen, bei denen wiederum die Stadtgesellschaft einbezogen werden muss. An dieser Stelle seien nur exemplarisch die IGA, die Duisburger Freiheit, die Ausweitung des Urban Gardenings und die Neugestaltung Mattlerbusch genannt. Hierfür ist es zwingend erforderlich, dass eine weitere Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet wird.



**Zu 3.**

In einer Region die besonders von Industrie und Logistik geprägt ist, ist für Umweltprojekte eine hohe Expertise nötig, damit auch Duisburg seinen Verpflichtungen in Umwelt-, Klima- und Artenschutz nachkommen kann. Auch wenn die Renaturierung der alten Emscher weit fortgeschritten ist, liegen noch sehr viele Projekte und Aufgaben vor der Stadt. Damit diese auch den Ansprüchen genügend erfüllt werden können, bedarf es in der Verwaltung weiterer Unterstützung in der strategischen Umweltprojektplanung. Für Umweltprojekte gibt es von EU, Bund und Land viele Fördermittel, die durch Fachpersonal abgerufen werden könnten und so den städtischen Haushalt entlasten, aber vor Allem wichtige Projekte in Duisburg voranbringen.

**Zu 4.**

Mit der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes für die Stadt haben Politik und Wissenschaft in Duisburg sich ein großes und wichtiges Zukunftsprojekt vorgenommen. Die finanziellen Mittel werden mit der Genehmigung bereitgestellt. Allerdings sind diese Mittel auf drei Jahre begrenzt. Nachhaltige Klimaschutzkonzepte brauchen aber länger als drei Jahre um greifen zu können. Es bedarf also einer dauerhaften Stärkung der Stabsstelle Klimaschutzprojekte. Außerdem sollten die Ergebnisse des Konzeptes umgesetzt und weiter Projekte durchgeführt werden. Dafür bedarf es mindestens zwei weiterer Stellen. Diese Stellen können sich durch Fördermittel selbst finanzieren.

**Zu 5.**

Beschleunigte Urbanisierung, Nachverdichtung und belastete Haushaltsbudgets erhöhen zunehmend den Druck auf das städtische Grün und unsere Freiräume. Gleichzeitig kommen neue gesellschaftliche Aufgaben auf die Kommunen zu: bezahlbarer Wohnraum soll geschaffen, die Mobilitätswende angegangen werden. Dies alles klimaneutral und integrativ. Das urbane Grün gewinnt in diesem Kontext an Bedeutung. Duisburg soll für alle Menschen ein attraktiver Heimatort sein. Duisburg muss sich an das sich ändernde Klima anpassen, die biologische Vielfalt und den Biotopverbund sichern, Hochwasserspitzen die für den Rhein prognostiziert werden aufnehmen, vor allem aber den Menschen in einer zunehmend beschleunigten Zeit und spannungsreichen Gesellschaft, Raum zur Rekreation, zum Verweilen und zum aktiv-sein bieten. Die grüne Infrastruktur muss die Stadt zukunftsfähig und für ihre Bewohner und Nutzer lebenswert machen. Die Ansprüche an das urbane Grün und die städtischen Freiräume sind höher denn je. In der Stadt der Zukunft ist urbanes Grün unverzichtbar. Das Bundesministerium BMUB nahm sich 2015 mit der Veröffentlichung des Grünbuchs Stadtgrün „Grün in der Stadt Für eine lebenswerte Zukunft“ der Sicherung des urbanen Grüns an und arbeitet unter Beteiligung der Öffentlichkeit und Verbände an der Erstellung des hierauf aufbauenden Weißbuchs Stadtgrün. Im Weißbuch werden Wege zur besseren rechtlichen Sicherung grüner Infrastruktur, zu Richtwerten, Leitlinien und Förderangeboten aufgezeigt.

In den kommenden Jahren wird es viele große Vorhaben geben, die den Bereich Umwelt betreffen. An dieser Stelle seien nur exemplarisch die IGA, die Duisburger Freiheit, die Ausweitung des Urban Gardenings und die Neugestaltung Mattlerbusch genannt. Hierfür ist es zwingend erforderlich, dass eine weitere Stelle für die strategische Grünplanung eingerichtet wird. Denn die Vorhaben müssen durch Sachkompetenz aus der Verwaltung in Bezug auf die Grünplanung begleitet werden. Weiterhin sorgt dies für eine Entlastung der ExpertInnen in der Verwaltung, sodass vermehrt Fördermittel von EU, Bund und Land abgerufen werden können. Die Einrichtung dieser Stellen belastet dementsprechend nicht den Haushalt, sondern könnte ihn sogar entlasten oder im besten Falle für mehr und bessere Grünentwicklung in Duisburg beitragen.

**Zu 6.**

Gemäß § 2 Landesbodenschutzgesetz (LbodSchG) sind neben dem Grundstückseigentümer und Verursacher der Verunreinigung auch Bauherren verpflichtet, Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung der Unteren Bodenschutzbehörde unverzüglich

mitzuteilen. Die Aufgaben aus den Bereichen Boden und Altlasten werden bei der Stadt Duisburg durch die Untere Bodenschutzbehörde wahrgenommen. Durch die industriell geprägte Geschichte und Gegenwart, sowie dem immer weiter ansteigenden Verkehr mit Verbrennungsmotoren, kommt es immer mehr zu Immissionen, aber auch Altlasten müssen aufgearbeitet werden. Dazu braucht die Untere Bodenschutzbehörde Verstärkung. Mit einer schnelleren und sorgfältigeren Bearbeitung kann nicht nur die Gesundheit der Menschen in unserer Stadt und dem Artenschutz, sondern auch der Wirtschaft geholfen werden, wenn deren Anträge schneller bearbeitet werden.

**Beratungsergebnis: Der Antrag wurde abgelehnt.**

### **Aktie Grün attraktiver machen**

03. November 2017

#### **Der Umweltausschuss möge beschließen:**

Mit den Einkünften aus den Ausgaben der "Aktie Grün" werden Bäume alter Obst- und Nusssorten angepflanzt. Die AktionärInnen werden über den Standort informiert mit dem Hinweis dort auch ernten zu können.

#### **Begründung:**

Mit der Aktie Grün können Bürgerinnen und Bürger der Stadt einen finanziellen Beitrag zur Pflanzung von Bäumen leisten. In den letzten 5 Jahren ist die Zahl der AktionärInnen von 100 auf eine Person zurückgegangen. Diese Entwicklung ist nicht zu begrüßen. Durch die Möglichkeit von der "Aktie" zu ernten, kann diese Option attraktiver werden und gleichzeitig die Artenvielfalt in Duisburg gestärkt werden.

**Beratungsergebnis: Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.**

### **Photovoltaik auf städtischen Gebäuden**

03. November 2017

#### **Der Umweltausschuss möge beschließen:**

Das IMD wird aufgefordert auf allen Dächern der Gebäude in seinem Besitz, wo es die Lage und Statik zulässt, Photovoltaikanlagen einzurichten. Finden sich hierfür keine Genossenschaften, werden die Stadtwerke aufgefordert diese Photovoltaikanlagen zu betreiben.

#### **Begründung:**

Die Zahl der auf Schulgebäuden installierten PV-Anlagen ist bisher in keinem zufriedenstellenden Umfang. Die Stadt Duisburg hat ihren Anteil an der Umsetzung der Pariser Klimaziele zu tragen. Hierzu gehört den Ausbau der Stromerzeugung aus regenerativen Energien voranzutreiben. Hierfür liegen alle Mittel in der Hand der Stadt: Die Stadtwerke sind ein Stromerzeuger und Netzbetreiber und das IMD besitzt nutzbare Flächen.

Darüber hinaus ist die Amortisationszeit von PV-Anlagen geringer als bei anderen investiven Maßnahmen. So kann auch die Stadtkasse entlastet werden. Die Stadt Duisburg hat weiterhin eine Vorbildfunktion für ihre Bürgerinnen und Bürger, die sie mit diesen Investitionen wahrnehmen sollte. Diesbezüglich ist die Priorität, dass besonders Schuldächer schnell als Standorte für PV-Anlagen genutzt werden.

**Beratungsergebnis: Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Es wurde ein Sachstandsbericht beschlossen.**

Sachstandsbericht zur Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen (IMD-ZD Nebel, NA 3235):

Derzeit unterhält die Stadt Duisburg 6 Photovoltaikanlagen (PV). Diese bestehenden PV-Anlagen laufen bei einer Einspeisevergütung von 0,24 -0,57 €/kWh auch nach über zehn

Betriebsjahren noch gewinnbringend. Die Einspeisevergütung beträgt derzeit nur noch 0,11€/kWh.

Bei wirtschaftlicher Betrachtung der Bestandsgebäude ist festzustellen, dass sich nicht jedes der Objekte eignet, um mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet zu werden. So scheiden z. B. solche Schulen, Verwaltungsgebäude etc. aus, deren Dachkonstruktion unter erheblichem Kostenaufwand erst ertüchtigt werden müssten, die eine zu geringe Dachfläche aufweisen und auch die, deren Standort aufgrund von zu geringer Sonneneinstrahlung eine zu geringe Nennleistung erzeugen.

Die Kosten des Betriebes der Photovoltaikanlagen können sehr unterschiedlich ausfallen. So müssen die Wechselrichter nach einer Betriebsdauer von etwa 10 Jahren erneuert werden.

Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten sowie Kosten für die Reinigung der PV - Anlagen müssen ebenfalls einkalkuliert werden. Der Reinigungsaufwand kann je nach Standort variieren.

Eine neu zu errichtenden PV - Anlage muss über 100 KWp (Kilowatt peak) erzeugen, um wirtschaftlich zu sein. Um das erreichen zu können, ist eine Modulfläche von mindestens 500 m<sup>2</sup> nötig. Um die PV - Anlage anbringen zu können, müssen sowohl die Installationswege als auch die Befestigungen berücksichtigt werden, so dass eine 1,5 bis 2- fach größere Dachfläche benötigt wird – somit sind 750 – 1.000 m<sup>2</sup> Dachfläche erforderlich.

Es ist davon auszugehen, dass das IMD in Duisburg über nicht allzu viele Gebäude verfügt, die diesen Anforderungen entsprechen und eine Nachrüstung sinnvoll machen. Bei Neubauten allerdings können Photovoltaikanlagen oder auch andere erneuerbare Energien bereits bei der Planung wesentlich kostengünstiger eingeplant und verwirklicht werden als bei einer Sanierung.

## **Photovoltaik auf städtischen Gebäuden**

03. November 2017

### **Der Umweltausschuss möge beschließen:**

Das IMD wird aufgefordert auf allen Dächern der Gebäude in seinem Besitz, wo es die Lage und Statik zulässt, Photovoltaikanlagen einzurichten. Finden sich hierfür keine Genossenschaften, werden die Stadtwerke aufgefordert diese Photovoltaikanlagen zu betreiben.

### **Begründung:**

Die Zahl der auf Schulgebäuden installierten PV-Anlagen ist bisher in keinem zufriedenstellenden Umfang. Die Stadt Duisburg hat ihren Anteil an der Umsetzung der Pariser Klimaziele zu tragen. Hierzu gehört den Ausbau der Stromerzeugung aus regenerativen Energien voranzutreiben. Hierfür liegen alle Mittel in der Hand der Stadt: Die Stadtwerke sind ein Stromerzeuger und Netzbetreiber

und das IMD besitzt nutzbare Flächen.

Darüber hinaus ist die Amortisationszeit von PV-Anlagen geringer als bei anderen investiven Maßnahmen. So kann auch die Stadtkasse entlastet werden. Die Stadt Duisburg hat weiterhin eine Vorbildfunktion für ihre Bürgerinnen und Bürger, die sie mit diesen Investitionen wahrnehmen sollte. Diesbezüglich ist die Priorität, dass besonders Schuldächer schnell als Standorte für PV-Anlagen genutzt werden.

**Beratungsergebnis: Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Es wurde ein Sachstandsbericht beschlossen.**

Sachstandsbericht zur Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen (IMD-ZD Nebel, NA 3235):

Derzeit unterhält die Stadt Duisburg 6 Photovoltaikanlagen (PV). Diese bestehenden PV-Anlagen laufen bei einer Einspeisevergütung von 0,24 -0,57 €/kWh auch nach über zehn Betriebsjahren noch gewinnbringend. Die Einspeisevergütung beträgt derzeit nur noch 0,11€/kWh.

Bei wirtschaftlicher Betrachtung der Bestandsgebäude ist festzustellen, dass sich nicht jedes der Objekte eignet, um mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet zu werden. So scheiden z. B. solche Schulen, Verwaltungsgebäude etc. aus, deren Dachkonstruktion unter erheblichem Kostenaufwand erst ertüchtigt werden müssten, die eine zu geringe Dachfläche aufweisen und auch die, deren Standort aufgrund von zu geringer Sonneneinstrahlung eine zu geringe Nennleistung erzeugen.

Die Kosten des Betriebes der Photovoltaikanlagen können sehr unterschiedlich ausfallen. So müssen die Wechselrichter nach einer Betriebsdauer von etwa 10 Jahren erneuert werden.

Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten sowie Kosten für die Reinigung der PV - Anlagen müssen ebenfalls einkalkuliert werden. Der Reinigungsaufwand kann je nach Standort variieren.

Eine neu zu errichtenden PV - Anlage muss über 100 kWp (Kilowatt peak) erzeugen, um wirtschaftlich zu sein. Um das erreichen zu können, ist eine Modulfläche von mindestens 500 m<sup>2</sup> nötig. Um die PV - Anlage anbringen zu können, müssen sowohl die Installationswege als auch die Befestigungen berücksichtigt werden, so dass eine 1,5 bis 2-fach größere Dachfläche benötigt wird – somit sind 750 – 1.000 m<sup>2</sup> Dachfläche erforderlich.

Es ist davon auszugehen, dass das IMD in Duisburg über nicht allzu viele Gebäude verfügt, die diesen Anforderungen entsprechen und eine Nachrüstung sinnvoll machen. Bei Neubauten allerdings können Photovoltaikanlagen oder auch andere erneuerbare Energien bereits bei der Planung wesentlich kostengünstiger eingeplant und verwirklicht werden als bei einer Sanierung.

**Der Umweltausschuss möge beschließen:**

Die Verwaltung wird aufgefordert Stichproben auf Mikroplastik im Trinkwasser durchzuführen.

**Begründung:**

Mikroplastik kommt in Gewässern immer häufiger vor. Mit dem weiteren Gebrauch und Verbrauch von Plastikprodukten wird das Mikroplastik, aufgrund seiner schlechten ökologischen Abbaubarkeit, immer mehr. Kosmetikprodukte beinhalten immer häufiger Mikroplastik. So könnte auch immer mehr Mikroplastik unbemerkt, da für das menschliche Auge kaum bzw. nicht erkennbar, in unser Trinkwasser gelangen.

An Mikroplastik aber wiederum haften sich verschiedenen Toxine an und konzentrieren sich. Ändert sich das Milieu, wie es auch geschieht, wenn Mikroplastik in den Magen gelangt, so lösen sich die Gifte wieder. Wenn sich also Mikroplastik in unserem Leitungswasser, was viele Menschen trinken, befindet, so könnte es eine Gesundheitsgefahr für die Menschen in unserer Stadt darstellen. Es ist also notwendig zu wissen, ob dies der Fall ist, um gegebenenfalls Schutzmaßnahmen durchzuführen.

**Beratungen:**

Hinsichtlich der Stellungnahme der Stadtwerke Duisburg zur Probennahme auf Mikroplastik wird auf die Niederschrift zur 18. Öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses vom 05.02.2018 (S. 26 und 27) verwiesen.

Herr Hirtz, Die Linke., zitierte aus der Antwort S. 27, 2.Absatz:

„(...) Die analytische Bestimmung von Mikroplastik ist anspruchsvoll. Die derzeitigen Verfahren sind wegen des Vorkommens in allen Teilen der Umwelt sehr anfällig für falsch-positive Ergebnisse durch unbeabsichtigte Verunreinigungen. (...)“

Er merkte dazu an, dass es naturwissenschaftlicher Standard sei, solche Verunreinigungen durch sogenannte Nullproben herauszurechnen. Dabei würden dieselben Messungen mit destilliertem Wasser zur Kalibrierung vorgenommen.

Er führte weiter aus, dass es gegenüber der mikroskopischen Maßnahme bessere, effektivere und schnellere Methoden gäbe, wie z.B. Massenspektrometrie (steht über die Uni Duisburg zur Verfügung), NMR, optische Dichtemessung oder zytometrische Durchflussanalyse.

Herr Dr. Scharfenort, beratendes Mitglied, bat um Auskunft über den Gehalt an Dimeticone im Trinkwasser. Angaben dazu konnten durch die Verwaltung nicht ermittelt werden.

Herr Bissling, parteilos, erinnerte an seine Anregung hinsichtlich der Kontaktaufnahme mit der Emschergenossenschaft.

Sodann ließ der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Dafür:

Die Linke. (1), Herr Bißling (1)

Dagegen:

SPD (10), CDU (6), Bündnis 90/Die Grünen (2), HSV (1), JuDU/DAL (1)

Enthaltungen: /

Die Vorlage wurde mehrheitlich abgelehnt.

**Hummelautobahn für Duisburg**

03. November 2017

**Der Umweltausschuss möge beschließen:**

Die Verwaltung wird gebeten eine Planung für eine sogenannte Hummelautobahn zu erarbeiten.

**Begründung:**

Hummeln und andere bestäubende Insekten wie Bienen tragen im Ökosystem eine zentrale Verantwortung für die Befruchtung der Pflanzenwelt. Vor allem in Großstädten sind die nützlichen Insektenkolonien jedoch vom Aussterben bedroht. In den Betonwüsten fehlt es ihnen an Nahrung in Form von nektarreichen Blumen. In den USA etwa warnen Umweltschutzorganisationen seit Jahren vor dem Aussterben der Hummeln. In NRW wird ein Rückgang der Insektenpopulation von ca. 75% beobachtet. Auch im benachbarten Krefeld am Rhein, also in unmittelbarer Nähe zu Duisburg, wurde ein solcher Rückgang gemessen. Oslo baut nun einen Korridor aus Fütterstationen vom Westen in den Osten der Hauptstadt. Alle 250 Meter kommt eine neue Station für Hummeln.

Auch Essen möchte als grüne Hauptstadt eine solche Hummelautobahn schaffen, indem jobcenter-Mitarbeitern nahe gelegt wird, ihre Balkone hummelfreundlich zu bepflanzen.

Auch für Duisburg ist eine solche Hummelautobahn wünschenswert, zumal sie nicht nur das Image der Stadt, sondern auch das Stadtbild verbessert kann.

Das Konzept fand Zustimmung im Ausschuss und wird in Kooperation mit dem Bienenmuseum ausgearbeitet werden.

**Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 29.05.2018**

Auf Antrag der Fraktion Die Linke. wurde mit Beschluss des Umweltausschusses vom 05.02.2018 die Verwaltung aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Duisburger Bienenmuseum eine Stellungnahme über die Machbarkeit einer sogenannten Hummelautobahn abzugeben.

Dazu nimmt die Fachverwaltung nach fachlichem Austausch mit dem Bienenmuseum Duisburg wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, die Insektenwelt, hier die Hummeln, zu fördern, da diese, wie in der Tat die zitierte Studie belegt, stark im Rückgang begriffen sind. Allerdings trifft dies nicht alleine die Hummeln, sondern auch andere Insekten, ob blütenbesuchend oder nicht. Wildbienen beispielsweise und auch die Honigbiene leiden unter dem Rückgang an verfügbaren Nahrungsquellen. Tatsächlich ist die im Antrag zitierte naturferne Gestaltung von Gartenflächen ein Grund für den Rückgang blütenbestäubender Arten.

Der Vorschlag, „Futterstellen“ im Stadtgebiet nach dem Vorbild von Oslo und Essen als sog. „Hummelautobahnen“ zu etablieren, wird jedoch aus folgenden Gründen als kritisch angesehen:

- Futtermenge und Distanz: Hummeln bewegen sich in der Regel in einem Radius von ca. 4,5 km um ihr Nest. Dabei sind sie durchaus in der Lage auch weiter entfernte Futterquellen anzufliegen – allerdings nur, wenn es sich lohnt. Eine üppig blühende Baumweide im zeitigen Frühjahr beispielsweise verspricht als gute Tracht eine gute Nahrungsquelle. Diese wird dann auch von Hummeln aus größerer Entfernung angefliegen. Ein paar wenige Blütenpflanzen jedoch, die auf dem Dach oder Balkon angeboten werden, dürften schwerlich von Hummeln aus größerer Distanz gefunden werden. Wenn diese Nahrungsquelle dann doch gefunden wird, birgt dieses Angebot zudem die Gefahr, die Hummeln über größere Distanz angelockt zu haben – wenn diese Nektarquelle aber nicht ergiebig genug ist, haben die Hummeln viel Aufwand zum Anfliegen

investiert, ohne genug Nahrung gefunden zu haben.

• Nachhaltigkeit: Ergänzend zu den o.g. Argumenten stellt sich die Frage nach der Dauerhaftigkeit bzw. Nachhaltigkeit eines solchen Projektes. Blumentöpfe, die nur kurzzeitig mit entsprechenden blütentragenden Pflanzen i.S. einer Nektarquelle bepflanzt sind, stehen dann nur für recht kurze Zeit Hummeln und ggf. auch anderen Seite 2 Drucksache-Nr. 18-0124/1 Datum 29.05.2018

Insekten zur Verfügung. Wichtig ist jedoch, dass für die gesamte Lebensspanne der Hummeln genügend Nahrungsquellen angeboten werden, d.h. dass Blütenpflanzen von März bis August vorgehalten werden müssten. Und dies dann auch nicht nur in einem Jahr, sondern möglichst fortdauernd. Eine derartige dauerhafte Bepflanzung und Pflege kann von öffentlicher Seite nicht geleistet werden. Ebenso ist zweifelhaft, dass dies durch Private zu bewerkstelligen ist.

Insgesamt wird der Antrag, eine „Hummelautobahn“ in Duisburg zu etablieren von der Verwaltung abgelehnt, da diese als nicht effektiv und nachhaltig angesehen wird.

Vielmehr wird seitens der Fachverwaltung vorgeschlagen, darauf hinzuwirken, bei den Bürgern wieder ein stärkeres Naturbewusstsein zu schaffen. Durch Pressearbeit und unterstützt durch das Ehrenamt sollte erreicht werden, dass anstelle von möglichst pflegeleichten Steinwüsten und Zierrasengärten wieder vermehrt artenreiche, naturnahe Gärten angelegt werden. In diesen würde dauerhaft und im Jahresverlauf saisonal wechselnd Nahrung für zahlreiche Insekten, darunter auch die Hummeln, angeboten werden. Das Umweltamt – hier die untere Naturschutzbehörde – geht in dieser Richtung voran, z.B. indem die Biotopverbundausstellung in Kürze wieder der Öffentlichkeit präsentiert wird. Im Rahmen dieser Ausstellung wird beispielsweise über den Sinn von naturnahen Gärten u.a. auch als Lebensstätte zahlreicher Insekten aufgeklärt.

## **Bienenfreundliches Straßenbegleitgrün**

03. November 2017

### **Der Umweltausschuss möge beschließen:**

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg werden beauftragt ab dem Frühjahr 2018 bei der Neugestaltung von Straßenbegleitgrün bienenfreundliche Pflanzen zu verwenden und bei der Pflege bestehenden Begleitgrüns Samen nektarreicher Pflanzen auszubringen, sowie keine Mahd in der Bienenflugzeit durchzuführen.

### **Begründung:**

Die Bienenpopulationen nahezu der ganzen Welt sind unter enormen Stress. Die Gesamtzahl der Bienenvölker, deren Größe und Artenvielfalt sinkt. Während Faktoren wie Insektizide im urbanen Umfeld eine untergeordnete Rolle bei den für das Bienensterben verantwortlichen Gründen spielt, sind auch in Duisburg viele Faktoren vorhanden, die das Leben der Bienen(-völker) belasten. Ein großer Faktor ist dabei der Futtermangel. Durch die Besiedlung gibt es nicht so viele Grünflächen und diese sind oft mit Zierpflanzen bepflanzt, die wenig oder gar keinen Nektar liefern. Das Umweltinstitut München nennt als einen der Gründe, dass auch das Straßenbegleitgrün wenig Nährstoff liefert und in der besten Flugsaison der Bienen gemäht wird. Werden vermehrt nektarreiche Pflanzen an die Straßenränder gepflanzt und bei der Mahd auf die Bienenflugzeit geachtet, kann Duisburg einen wertvollen Beitrag zum Schutz der Bienen leisten.

Bienen sind ein zentraler Bestandteil der meisten Ökosysteme und somit auch für den Menschen sehr wichtig.

**Beratungsergebnis: Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.**

## Gesamtlärmbetrachtung an neuralgischen Punkten

03. November 2017

### Der Umweltausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert Lärmmessungen dort durchzuführen, wo Lärmberechnungen nahelegen, dass die AnwohnerInnen besonders von Lärm betroffen sind.

### Begründung:

„Schall wirkt auf den gesamten Organismus. Er stört, belästigt, ruft Schlafstörungen und Leistungsbeeinträchtigungen hervor und löst körperliche Stressreaktionen aus. Solche extra-auralen Wirkungen können schon bei niedrigeren, nicht-gehörschädigenden Schallpegeln auftreten. Lärm ist somit ein wichtiger psychosozialer Stressfaktor. Er beeinträchtigt nicht nur das subjektive Wohlbefinden und die Lebensqualität, sondern auch die Gesundheit im engeren Sinn. Er führt durch dauerhaftes Einwirken zu chronischen Schlafstörungen, aktiviert das autonome Nervensystem und den Hormonhaushalt. In Folge können sich der Blutdruck, die Herzfrequenz und andere Kreislauffaktoren verändern. Es kann zur vermehrten Ausschüttungen von Stresshormonen kommen, die ihrerseits in Stoffwechselforgänge des Körpers eingreifen. Die Kreislauf- und Stoffwechselregulierung wird weitgehend unbewusst über das autonome Nervensystem vermittelt. Die autonomen Reaktionen treten deshalb auch im Schlaf und bei Personen auf, die meinen, sich an Lärm gewöhnt zu haben. Zu möglichen Langzeitfolgen chronischer Lärmbelastung gehören neben Gehörschäden auch krankhafte Änderungen bei biologischen Risikofaktoren (zum Beispiel Blutfette, Blutzucker, Gerinnungsfaktoren). Diese wiederum können Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie Arteriosklerose („Arterienverkalkung“), Bluthochdruck und Schlaganfall verursachen sowie Herzkrankheiten wie den Herzinfarkt.“ Das schreibt das Umweltbundesamt und mahnt damit an, dass Menschen sich vor Lärm schützen sollten. Aber auch die Natur leidet unter dem Lärm. Tiere zeigen ähnliche Symptome wie Menschen. Aber darüber hinaus kann Lärm Tierpopulationen bedrohen, etwa wenn Vogeleltern aufgrund des Lärms nicht brüten, oder die Balzrufe des jeweils anderen nicht hören.

**Die Verwaltung sicherte die Erstellung eines Sachstandsberichtes zu. Die Vorlage wurde somit vertagt.**

## Offensive für Fassadenbegrünung

03. November 2017

### Der Umweltausschuss möge beschließen:

1. Die „Richtlinien der Stadt Duisburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Gestaltung von Haus- und Hofflächen“ werden im Punkt 2.4.1 wie folgt ergänzt: „Reinigung, Instandsetzung und farbliche Gestaltung von Naturstein-, Ziegel-, Putz- und Stuckfassaden, oder deren Begrünung mit Pflanzen, Anstrich von Fenstern, Türen, Gitteranlagen, Toren, Nebengebäuden und Mauern,“
2. Die Verwaltung möge prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, privaten Hausbesitzern die Entnahme von Gehwegplatten der öffentlichen Gehwege zwecks Fassadenbegrünung zu ermöglichen.
3. Die Stadt Duisburg bietet eine Beratung für Fassadenbegrünung an, die sich an Hausbesitzer/-verwalter richtet.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert ein Werbekonzept für die Fassadenbegrünung privater Häuser zu erstellen.
5. Der Umweltausschuss fordert das IMD auf, an allen Fassaden der Gebäude in seinem Besitz, an



denen Begrünung möglich ist, eine Fassadenbegrünung durchzuführen.

**Begründung:**

Fassadenbegrünung hat vielfältige und weite positive Auswirkungen für Städte, ihre Bewohner und Tiere. Gerade in einer industriell und logistisch geprägten Stadt wie Duisburg sind Grünpflanzen besonders wichtig. Den Fassaden und Dachflächen kommt deshalb durch die Möglichkeit der Begrünung eine besondere Bedeutung zu, wenn es darum geht, den städtischen Wohn- und Arbeitsraum mit einfachen Mitteln ökologisch aufzuwerten.

Die Begrünung von Fassaden und Dachflächen hat neben ihrem ästhetischen Nutzen einige weitere Vorteile für Mensch und Umwelt. Im Sommer schützt das Blattwerk vor direkter Sonneneinstrahlung, im Winter bietet die Begrünung eine zusätzliche Wärmedämmung. Klimaanlage und Heizungen werden nicht so stark benötigt. So trägt Fassadenbegrünung zur Einsparung von Energie bei.

Gerade dort, wo viel Verkehr ist und es keine zusätzliche Bepflanzung zwischen der Straße und anliegenden Wohnhäusern gibt, ist die Belastung durch Luftverschmutzung und Lärm für die Anwohner besonders hoch. Begrünte Fassaden bieten gerade in stark belasteten Gebieten eine Chance Abgas- und Lärmemissionen zu reduzieren. Zusätzlich stellt eine begrünte Fassade auch einen wertvollen Lebensraum, für verschiedene Insekten und Vögel dar. Sie erhöht und unterstützt damit die Populationsdichte und Artenvielfalt.

Die Fassadenbegrünung ermöglicht Verbesserungen im Bereich der, Feinstaubbindung bzw. Verbesserung der Luftqualität, mikro- und bioklimatischen Situation (stärkerer Regenwasserrückhalt und Verdunstung), hat energiesparende Effekte bei Gebäuden des Stadt- und Straßenbildes und geringfügige Effekte der Lärminderung (Minderung der Schallreflexion an Gebäudefassaden).

Gerade vor dem Hintergrund der Anpassung an den Klimawandel stellen Begrünungsmaßnahmen besonders wertvolle Maßnahmen dar. Insbesondere in hochverdichteten Gebieten von Duisburg mit ihren klimatischen Belastungsbereichen und lufthygienischen Hot-Spots wären Begrünungsmaßnahmen hilfreich. Die Effekte bleiben jedoch im Wesentlichen auf das Gebäude begrenzt und können durch weitere Begrünungen der Fassaden und Dächer der umliegenden Häuser gesteigert werden. Die Aufenthaltsqualität im Straßenraum würde deutlich zunehmen.

**Zu 1.** Bisher wurde lediglich ein einziges Dachbegrünungsprojekt gefördert. Zudem zeigt sich das derzeitige Informationsangebot der Stadt insofern als unzureichend, dass sich über das Online-Angebot der Stadt ausschließlich die Menschen informieren, welche sich bereits für das Thema interessieren. Es ist wichtig, mehr Hausbesitzer für das Thema zu interessieren und auf etwaige Fördermöglichkeiten hinzuweisen. Vor diesem Hintergrund sollte die Stadt möglichst viele Maßnahmen ergreifen, damit mehr Fassaden begrünt werden. Die Förderung im Fassadenprogramm stellt dazu eine gute, aber auch kostengünstige Möglichkeit dar.

**Zu 2.** Für Rankpflanzen reicht schon eine sehr kleine Fläche, die aber an dem Großteil der Häuser an der Straße nicht vorhanden ist. Damit also Fassaden begrünt werden können, muss diese Voraussetzung geschaffen werden. Schon mit der Entnahme von 2-3 Gehwegplatten kann ausreichend freie Bodenfläche geschaffen werden, damit Kletter- und Rankpflanzen eingepflanzt werden können. Diese Möglichkeit sollte pflanzwilligen Hauseigentümern gegeben werden. Vor diesem Hintergrund sollte die Verwaltung prüfen auf welchem Wege das geschehen kann.

**Zu 3.** Durch eine Beratung können Hausbesitzer und –verwalter motiviert werden Fassadenbegrünung durchzuführen. Oft wissen die Menschen nicht, dass es geht, wie es geht und was sie zu beachten haben. Diese Fragen können den Entschluss zu einer Fassadenbegrünung verhindern. Weiterhin kann durch eine solche Beratung möglichst qualitativ und ökologisch wertvoll

begrünt werden.

**Zu 4.** Ohne eine öffentliche Förderung kann eine zusätzliche Begrünung von Fassaden und Dachflächen nur durch eine stärkere Bekanntmachung des Themas und seinen Vorteilen erfolgen. Deshalb ist es wichtig, dass die Fördermöglichkeiten, die die Stadt Duisburg bietet, stärker beworben werden.

**Zu 5.** Die Stadt Duisburg sollte als gutes Beispiel voran gehen und so die Menschen zur Fassadenbegrünung ermutigen. Doch auch wie oben erläutert kann die Stadt und das IMD Nutznießerin dieser Maßnahmen werden.

**Beratungsergebnis: Nur Punkt 1 fand mehrheitliche Zustimmung innerhalb des Ausschusses.**

## Umweltthematik in der Stadt aufwerten!

05. Februar 2018

### Der Umweltausschuss möge beschließen:

Der Umweltausschuss bekräftigt sein Bekenntnis zum Umweltschutz, zu seinem Bemühen um eine ökologische Stadtentwicklung und die Selbstverpflichtung an der Umsetzung des Pariser Klimaabkommen mitzuwirken.

### Begründung:

Der Klima- und Umweltschutz ist die größte gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zum Erhalt einer lebenswerten Umwelt und Stadt für kommende Generationen. In Bonn ist dieser Tage die weltweite Klimakonferenz zu Ende gegangen, bei der rund 25 000 Delegierte um die Wege zur Begrenzung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und damit der Folgen des Klimawandels gerungen haben. Dieses Ziel lässt sich nur durch die Mitarbeit auf allen Ebenen erreichen. Der Umweltausschuss der Stadt Duisburg hat für Duisburg hierbei eine zentrale Rolle und stellt sich der Herausforderung.

~~Am 11.11.17 vermeldete die örtliche Presse das Vorhaben des Oberbürgermeisters Sören Link die Dezernate in Duisburg umzustrukturieren. Die Presse schreibt, das Umweltdezernat solle zerschlagen werden. Das wäre ein herber Rückschlag für die Bemühungen die Stadt in eine umweltfreundliche Zukunft zu führen. Denn hierzu ist auch die Grünplanung ein unverzichtbarer Bestandteil. Bei der vorgeschlagenen Neuordnung wird diese der Bauplanung unterworfen. Es ist aber unbedingt notwendig, dass die Grünplanung durch Fachexperten des Bereiches Umwelt gestaltet wird, während bei der Unterordnung unter die Bauplanung zu befürchten steht, dass Umweltbelange nicht oder nur sehr untergeordnet berücksichtigt werden. Im Gegenteil müsste Umwelt, Tier, Arten, Boden, Gewässer und Luftschutz viel mehr aufgewertet werden, auch in der Stadtplanung.~~

Die Städte der Zukunft müssen umweltnah und klimafreundlich gestaltet werden. Hierbei hat Duisburg einen enormen Aufholbedarf.

Behandlung im Umweltausschuss: Vorberatung

Herr Peters, SPD, beantragte die Änderung des Antrages. Der zweite Absatz und der letzte Satz des dritten Absatzes sollten aus dem Antrag gestrichen werden.

Dafür:

SPD (10), Bündnis 90/Die Grünen (2), PSL (1)

Dagegen:

Die Linke. (1)

Enthaltung:

CDU (6), JuDu/

DAL (1), Herr Bißling (parteilos)

Dieser Antrag wurde nicht einstimmig angenommen.

## Artenschutzberatung für Hausbesitzer

05. Februar 2018

### Der Umweltausschuss möge beschließen:

Die Stadt Duisburg richtet eine Beratung für Hausbesitzer und –bauer ein, die Interessierte bei der artenfreundlichen Gestaltung ihrer Immobilien berät.

#### Begründung:

Städte sind nicht nur Lebensraum für uns Menschen. Auch viele Tier- und Pflanzenarten haben sich als „Kulturfolger“ hierauf spezialisiert. Eine ganz besonders enge Bindung an uns Menschen haben Arten, die als „Untermieter“ unsere Gebäude als Brutplatz benötigen. Die Mehrzahl dieser „Gebäudebrüter“ ist bereits gefährdet bzw. ihre Bestände gehen zum Teil dramatisch zurück. Es ist auf den ersten Blick verwunderlich, da doch der Gebäudebestand insgesamt durch die Ausweisung neuer Baugebiete zunimmt.

Eine geänderte Bauweise im Wohnungsneubau und die Errichtung funktionaler Zweckbauten als Gewerbeeinheiten lassen heute aber keinen Brutplatz mehr entstehen. Die steigenden Energiekosten veranlassen immer mehr Immobilienbesitzer, ihren Altbaubestand energetisch zu sanieren. Im Zuge dieser Sanierung werden die Häuser auch wärmegeklämt und somit letzte Nischen und Hohlräume, die bisher als Brutplätze genutzt wurden, verschlossen. Um diesem Trend entgegen zu wirken sollte die Stadt Duisburg eine Beratung anbieten, Häuser so zu gestalten, dass sie gefährdeten Arten Brutraum bieten.

Behandlung im Umweltausschuss: Vorberatung

Dafür:

Bündnis 90/Die Grünen (2), Die Linke. (1)

Dagegen:

SPD (10), CDU (6), JuDu/DAL (1), Herr Bißling (parteilos)

Enthaltung:

PSL (1)

Dieser Antrag wurde abgelehnt.

## Filtration von Mikroplastik in Duisburger Kläranlagen

09. April 2018

### Der Umweltausschuss möge beschließen:

1. Alle Betreiber von Kläranlagen auf Duisburger Stadtgebiet werden aufgefordert ihre Kläranlagen mit Filteranlagen auszurüsten, die Mikroplastik aus dem Abwasser filtern.

2. Die Vertreter der Stadt Duisburg setzen sich in den entsprechenden Gremien von Kläranlagenbetreiber, die (zum Teil) städtische Töchter sind (z.B. Emschergenossenschaft, WBD,...), dafür ein, dass deren Kläranlagen mit solchen Filteranlagen ausgerüstet werden.

#### Begründung:

Es dringt immer mehr in das öffentliche Bewusstsein, dass Mikroplastik eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt. Mikroplastik entsteht nicht nur durch den Bruch von größeren Plastikteilen, sondern wird häufig industriell zum Beispiel als Zusatz zu Kosmetika produziert. So gelangt es vor Allem auch

in urbanen Gebieten über die Abwässer in die Gewässer. Die Duisburger Kläranlagen sind bisher noch nicht mit Mikroplastikfilter ausgestattet. Eine Studie der Universität Bayreuth legt nahe, dass auch auf Duisburger Gebiet große Mengen von Mikroplastik aus Klärwerken in die Oberflächengewässer gelangen. Die Stadt sollte nicht erst, wenn es gesetzliche Regelungen gibt reagieren, sondern als gutes Beispiel voran gehen und auch schon jetzt dafür sorgen, dass die negativen Einflüsse auf Mensch und Umwelt minimiert werden.

#### **Behandlung im Umweltausschuss: Vorberatung**

Herr Bißling, parteilos, gab zu Protokoll:

„Zum Antrag meine Zustimmung, da es heutige Verfahren gibt, die diese Rückstände aus dem Wasser filtern. Das Verfahren ist eine Kombination von Aktivkohle mit Membranfiltration. Das Verfahren wurde an der kommunalen Kläranlage der Emschergenossenschaft Lippe-Verband am Standort Hünxe getestet. Zusätzlich eliminiert das Verfahren multiresistente Keime. Der Artikel kann im Internet (s. Link: „[www.springerprofessional.de/klaeranlagen/abwasser/membranfiltration-gegen-mikroplastik-und-keime/12064418?searchResult=1.membranfiltration\\_gegen\\_mikroplastik\\_keime&searchBackButton=true](http://www.springerprofessional.de/klaeranlagen/abwasser/membranfiltration-gegen-mikroplastik-und-keime/12064418?searchResult=1.membranfiltration_gegen_mikroplastik_keime&searchBackButton=true)“ aufgerufen werden.“)

(Hinweis der Schriftführung: Der Link ist in der Form zum Zeitpunkt der Erstellung der Niederschrift angegeben. Eine spätere Aktualisierung erfolgt nicht.)

Herr Dr. Griebe, Amt 31, beantwortete die in der Diskussion aufgeführten Argumente und Behauptungen zusammenfassend dahin, dass es zum Thema Mikroplastik noch einen erheblichen Klärungsbedarf hinsichtlich einer einheitlichen Analytik und Bewertung gibt. Das hat zur Folge, dass eine abschließende Beurteilung zum Umgang mit der Problematik jeweils nach eigenem Gusto erfolgt. Er führte weiter aus, dass über den Ausbau von Kläranlagen zu einer vierten Stufe die

betreibenden Verbände eigenverantwortlich zu entscheiden haben. Dabei werden sie zu berücksichtigen haben, dass die Reinhaltung von Wasser durch die bisherigen dreistufigen Kläranlagen bei ca. 95% liegt und der Ausbau einer vierten Klärstufe erhebliche Kosten verursacht, die auf die Verbraucher umgelegt werden müssten.

**Beratungsergebnis: Der Antrag wurde abgelehnt.**

Dafür:

Die Linke. (1), JuDU/DAL (1), Herr Bißling (parteilos)

Dagegen:

SPD (10), CDU (6),

Enthaltungen:

Bündnis 90/Die Grünen (2), HSV (1)

### **Einbeziehung des Umweltausschusses bei Baumfällungen städtischer Bäume**

09. April 2018

**Der Umweltausschuss möge beschließen:**

Baumfällungen von Bäumen auf städtischem Grund sind durch den Umweltausschuss zu beschließen. Sind Notfällungen erfolgt, ist der Umweltausschuss über diese Fällungen und die Begründung zu informieren.

**Begründung:**

Bäume sind ein zentrales Element der kommunalen Umweltpolitik. Ihre Wichtigkeit für Städte wurde im Umweltausschuss sowohl durch Beiträge der Mandatsträger dargelegt und bestätigt, als auch durch wissenschaftliche Vorträge im Umweltausschuss in ihren Details vorgestellt. Sollen Bäume gefällt werden, ist zwingend eine Beurteilung aus umweltpolitischer Sicht notwendig, die nur durch den Umweltausschuss geschehen kann. Hat der Umweltausschuss die ökologischen und gesundheitlichen Konsequenzen einer Baumfällung nicht abgewägt, so kann der Stadt und ihren EinwohnerInnen großer Schaden entstehen, sollten die Bäume gefällt werden.

In der jüngeren Vergangenheit wurden allerdings viele Bäume ohne Genehmigung oder Information des Umweltausschusses gefällt. Diese Handhabung sollte nun gestoppt werden.

**Beratungsergebnis: Der Antrag wurde abgelehnt.**

Dafür: Bündnis 90/Die Grünen (2), Die Linke. (1), HSV (1), Herr Bißling (parteilos)  
Dagegen: SPD (10), CDU (6), JuDU/DAL (1)  
Enthaltungen: /

**Bereitstellung von Flächen für PV Anlagen im  
Duisburger Hafen**

09. April 2018

**Der Umweltausschuss möge beschließen:**

1. Der Umweltausschuss fordert die Duisburger Hafen AG auf, den Duisburger Stadtwerken möglichst viele und große Flächen zur Einrichtung von Photovoltaikanlagen zu erschwinglichen Mietpreisen anzubieten.
2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert sich im Präsidium des Aufsichtsrats der Duisburger Hafen AG dafür einzusetzen, dass diese den Stadtwerken Flächen zur Einrichtung von Photovoltaikanlagen zu erschwinglichen Mietpreisen anbieten.
3. Die Stadtwerke werden aufgefordert auf dem Gebiet des Duisburger Hafens Photovoltaikanlagen einzurichten und zu betreiben.

**Begründung:**

Im Gebiet des Duisburger Hafens gibt es viele geeignete Flächen für die Einrichtung von Photovoltaikanlagen. Währenddessen kommt die Umstellung der Stadtwerke auf regenerative Energien nur schwer in Gang, obwohl hier nicht nur die ökologische Pflicht, sondern auch große ökonomische Chancen liegen. Bisher konnten sich Stadtwerke und Hafen allerdings noch nicht auf eine Zusammenarbeit in dieser Hinsicht verständigen. Der Umweltausschuss erkennt aber die Notwendigkeit einer solchen Zusammenarbeit. Deshalb muss der politische Wille zum ökologischen Umbau formuliert und Druck auf die Akteure ausgeübt werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass zwei (zum Teil) städtische Töchter es bisher nicht geschafft haben zum Wohle Aller beim Ausbau der regenerativen Energien zusammenzuarbeiten.

**Behandlung im Umweltausschuss: Vorberatung**

Herr Krossa, SPD, beantragte die Verwaltung soll aufgefordert werden, Kontakt mit Duisport aufzunehmen, um die dort ansässigen Firmen zu bitten, PV-Anlagen in Eigenverantwortung an deren Gebäuden zu installieren.

Auf Nachfrage von Herrn Kiesow-Botyjanovska, Bündnis 90/Die Grünen, erklärte Herr Tum, Beigeordneter, dass eine stadtweite Potentialanalyse für Gewerbeflächen im vom neuen Dezernat zu erstellenden „Masterplan Digitalisierung“ und auch begleitend im Klimaschutzplan

berücksichtigt wird.

Herr Dr. Griebe, Amt 31, stellte fest, dass für Leichtbauhallen nur PV-Folien in Betracht kommen. Zur eigentumsrechtlichen Situation, führte er aus, dass der Hafen lediglich seine Flächen vermietet. Die jeweiligen Firmen errichten in Eigenverantwortung die Gebäude. So besteht kein unmittelbarer Einfluss von Seiten des Duisburger Hafens zur Gestaltung der Gebäude. Es stehen auch im Hinblick auf die Elektrifizierung der Schifffahrt Gespräche an, mit dem Ziel ein Gesamtkonzept für den Duisburger Hafen zu Stromspeisung und – verbrauch zu erstellen.

Herr Tum, Beigeordneter, ergänzte, dass Fördermittel nur für Eigenverwendung von gewonnenem PV - Strom gewährt werden. Deshalb ist das vorgeschlagene Konzept schon aus wirtschaftlichen Gründen kaum umzusetzen. Sofern an die Firmen herangetreten wird, erfolgt dann auch der Hinweis zur Abrufung von Fördermitteln.

#### **Im Anschluss folgten die Abstimmungen zu den beiden Anträgen:**

##### **Antrag der Fraktion Die Linke.:**

Dafür:

Die Linke. (1)

Dagegen:

SPD (10), CDU (6), JuDU/DAL (1), Herr Bißling (parteilos)

Enthaltungen:

Bündnis 90/Die Grünen (2), HSV (1)

**Beratungsergebnis: Der Antrag wurde abgelehnt.**

##### **Ergänzender Antrag der SPD-Fraktion:**

Dafür: SPD (10), CDU (6), Bündnis 90/Die Grünen (2), Die Linke. (1), HSV (1)

Dagegen: /

Enthaltungen: JuDU/DAL (1), Herr Bißling (parteilos)

**Beratungsergebnis: Der Antrag wurde einstimmig (bei Enthaltungen) angenommen.**

Im Rahmen der Diskussion zum Antrag der Fraktion Die Linke. zur Bereitstellung von Flächen für PV-Anlagen im Duisburger Hafen (TOP 16) wurde auf Antrag der SPD die Verwaltung aufgefordert mit Duisport Kontakt aufzunehmen, um die dort ansässigen Firmen zu bitten, PV-Anlagen in Eigenverantwortung an deren Gebäuden zu installieren.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Kontaktaufnahme mit dem Duisburger Hafen ergab folgenden Sachverhalt:

Der Großteil der Hallen im Hafengebiet ist von den Firmen in Eigenverantwortung errichtet worden. Dabei sind in der Regel Leichtbauhallen errichtet worden, die aufgrund der geringen Dachtraglasten nicht für die Errichtung von PV-Anlagen geeignet sind. Zusätzlich führt das erhöhte Brandrisiko solch einer Anlage in einigen Fällen dazu, dass Versicherungsgesellschaften nicht bereit sind, die Hallen entsprechend zu versichern bzw. deutlich erhöhte Versicherungsprämien in Abhängigkeit der gelagerten Ware verlangen. Demnach könnten möglicherweise wenige Hallen für die Solarnutzung in Frage kommen. Der Hafen bietet trotzdem an, einen Kontakt zwischen den Eigentümern und den

Stadtwerken Duisburg herzustellen um einen entsprechenden Austausch zu ermöglichen. Darüber hinaus plant der Hafen selbst die Installation einer 2000 m<sup>2</sup> großen PV-Anlage. Auch bei der Neuerrichtung von Hallen wird dieser Aspekt in die Prüfung einbezogen

## **Umstellung des Betriebs städtischer Gebäude auf Ökostrom und Ökogas**

04. Juni 2018

### **Der Umweltausschuss möge beschließen:**

Das IMD wird aufgefordert, seine Strom- und Gasverträge mit den Stadtwerken Duisburg auf die jeweiligen Öko-Tarife der Stadtwerke umzustellen.

### **Begründung:**

Starkregenereignisse wie am 29.5.2018 sind in ihrer Häufigkeit und Stärke eine Auswirkung des globalen Klimawandels. Dürren und Hitzewellen kommen auch in Duisburg vermehrt vor. Die Bundesrepublik hat sich mit dem Pariser Klimaabkommen 2015 verpflichtet, diesem Klimawandel durch Senkung der Treibhausgasemissionen entgegenzuwirken. Auch der Duisburger Umweltausschuss hat sein Bemühen um die Mitwirkung daran ausgesprochen.

In den städtischen Liegenschaften beim IMD wurden 2017 44,3% des Stroms aus erneuerbaren Energien, aber noch 32,1% aus Kohleverstromung verwendet. Eine Umstellung auf die Öko-Tarife für Strom und Gas (Heizung) würden insgesamt 38.500€ pro Jahr Mehrausgaben bedeuten. Das geht aus der Antwort auf DS 18- 01117 hervor.

Die Gesamtkosten des IMD für Heizung, Wasser und Strom beliefen sich im Jahr 2017 auf circa 18,5 Mio. €. Eine Umstellung auf die Öko-Tarife würden bei diesen Ausgaben eine Erhöhung von nicht-einmal 0,2%, bzw. 0,002% der Gesamtausgaben des IMD bedeuten (vgl. Wirtschaftsplan IMD). Eine Umstellung auf Öko-Tarife würde bei den Gesamtausgaben eine zu vernachlässigende Größe darstellen. Auf der anderen Seite würde die Stadt Duisburg hier aber mit einem guten Beispiel der Bevölkerung und vor Allem der Wirtschaft voran gehen. Weiterhin würde dies einen Beitrag bei der Erreichung der Ziele im Klimaschutzkonzept Duisburg.Nachhaltig leisten.

Der Antrag wurde wohlwollend in den Betriebsausschuss IMD verwiesen und dort als Prüfauftrag angenommen.

**Beratungsergebnis: Der Antrag wurde als Prüfantrag angenommen.**

## **Recht auf Rad**

04. Juni 2018

### **Der Umweltausschuss möge beschliessen:**

Die Verwaltung wird gebeten ein Konzept zu erarbeiten, das es Anwohnergemeinschaften ermöglicht, bei Bedarf Parkraum für Autos in Abstellflächen für Fahrräder umzuwandeln.

### **Begründung:**

Wenn Miet- oder Einzelhandelsraum geschaffen wird, so müssen die Bauherren, ausreichend Stellplätze für Auto nachweisen. Für andere Verkehrsmittel besteht eine solche Pflicht aber nicht. Hier wird der motorisierte Individualverkehr eindeutig bevorzugt. Dabei stellt der Verkehr mit knapp einem Drittel des Gesamtenergieverbrauchs den zweitgrößten Verbrauchssektor dar. Neben den Treibhausgasemissionen, belastet der PKW- Verkehr die Luft durch Feinstäube und Stickoxide,

sowie die Verkehrslage der Stadt. Auch der Lärm ist gesundheitsschädlich.

Fahrräder dagegen stellen eine umweltfreundliche Alternative besonders im innerstädtischen Bereich dar. Den Fahrradverkehr zu stärken ist daher eine gesamtstädtische Aufgabe. Während für nur ein Auto ca. 10 m<sup>2</sup> aufgewendet werden müssen, können auf dieser Fläche ein vielfaches an Fahrrädern abgestellt werden. Häufig jedoch müssen Fahrräder erst durch Häuser oder aus Kellern geschleppt werden, was eine spontane Nutzung für kurze Strecken unattraktiv macht. Fahrradstellplätze in der direkten Nachbarschaft können einen Beitrag leisten, die Fahrradnutzung attraktiver zu machen. Denkbar wären verschiedene Möglichkeiten, z.B. das bloße Bereitstellen des Platzes (zu Lasten des PkW-Parkraumes), das Aufstellen von Fahrradständern oder die Errichtung von abschließbaren, überdachten Fahrradboxen.

Deshalb wird die Verwaltung gebeten Möglichkeiten zu prüfen, die die Realisierung von Abstellflächen für Fahrräder zu ermöglichen, wenn Nachbargemeinschaften ein solches Interesse bekunden.

**Beratungsergebnis: Der Antrag wurde zurückgezogen.**

## **Biogasproduktion in Duisburg**

04. Juni 2018

Biogas kann, richtig angewendet, einen Beitrag zur Energiewende leisten. Bei seiner Nutzung müssen keine neuen Technologien erst eingeführt werden. Es kann als Energieträger direkt bestehende Anlagen genutzt werden. Biogas ist häufig zurecht in der Kritik, da statt für Lebensmittel auf vielen Flächen nun Energiepflanzen für Biogasanlagen angebaut werden. Hierbei ist die „Biogas“-Bilanz sogar schädlich. Auf der anderen Seite wird der Energiegehalt vieler organischer Abfälle nicht genutzt. Über die Fermentierung zu Biogas kann diese Energie noch genutzt und damit einen wertvollen Beitrag zur Energiewende leisten. So fielen bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg im Jahr 2013 rund 35.000 t Grün- und Bioabfälle an, die zu Kompost verarbeitet wurden. Bei der Kompostierung jedoch wird die vorhandene Energie nicht genutzt.

Gleichfalls haben Landwirtschaftliche Betriebe (z.B. Zuchtbetriebe, Reitställe,...) Probleme mit der Entsorgung von Gülle/Mist. Hier besteht großes ökologisches und ökonomisches Potential.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

1. Wie hoch ist der Anteil der Duisburger Abwässer, die in den Kläranlagen zu Biogas fermentiert werden?
2. Wie hoch ist der Anteil des Grünabfalls, die von den Wirtschaftsbetrieben für die Biogasproduktion verwendet werden?
3. Wie hoch schätzt die Verwaltung das Potential der braunen Tonne für eine etwaige Biogasproduktion ein?
4. Welche Flächen im Stadtgebiet sind für die Errichtung von Biogasanlagen geeignet?
5. Welche Möglichkeit besteht, dass die Stadtwerke Duisburg auf dem Stadtgebiet Biogasanlagen errichten und betreiben?



**Die Beantwortung der Anfrage erfolgte durch die WBD-AöR:**

Frage 1: Wie hoch ist der Anteil der Duisburger Abwässer, die in Kläranlagen zu Biogas fermentiert werden?

Antwort: Die Duisburger Abwässer werden vollständig in den Kläranlagen der WBD-AöR, der Emschergenossenschaft, des Ruhrverbandes und der Lineg biologisch gereinigt und die hierbei anfallenden Klärschlämme in Faulbehältern behandelt. Das dort entstehende Methangas wird auf den jeweiligen Anlagen energetisch für den Eigenbedarf der Anlagenbetreiber verwendet.

Frage 2: Wie hoch ist der Anteil des Grünabfalls, der von den Wirtschaftsbetrieben für die Biogasproduktion verwendet werden?

Antwort: Grünabfälle sind für die Biogasproduktion nicht oder nur sehr bedingt geeignet, da sie überwiegend holzhaltig sind. Entsprechend werden die holzigen Anteile der Grünabfälle nach entsprechender Aufbereitung zur Energieerzeugung in Biomassekraftwerken eingesetzt, während der überwiegende Anteil des Grünabfalls in Kompostierungsanlagen stofflich verwertet wird.

Der Inhalt der Biotonnen, der auch die feuchten Küchenabfälle vor und nach dem Kochtopf enthält, ist für die biologischen Behandlungsverfahren der Vergärung mit Biogasproduktion geeignet und wird auch bereits einer entsprechenden Anlage zugeführt.

Frage 3: Wie hoch schätzt die Verwaltung das Potential der braunen Tonne für eine etwaige Biogasproduktion ein?

Antwort: Unter den gegebenen Rahmenbedingungen (Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur, Stellplatzproblematik, Kellerreviere, hoher Anteil der Wohnungswirtschaft) und den in Duisburg vor diesem Hintergrund vorhandenen satzungsrechtlichen Regelungen, ist aus Sicht der WBD-AöR ein Sammelpotential über die Biotonne von insgesamt 4.000 bis 6.000 t pro Jahr möglich. Wie in der Beantwortung der Frage 2 bereits ausgeführt, wird der gesamte Inhalt der Biotonnen bereits jetzt und auch zukünftig einer Vergärungsanlage zugeführt.

Frage 4: Welche Flächen im Stadtgebiet sind für die Errichtung von Biogasanlagen geeignet?

Antwort: Da es sich hier nach unserem Verständnis eher um planungsrechtliche Fragestellungen handelt, wird die Frage nicht von der WBD beantwortet.

**Frage 5 Welche Möglichkeit besteht, dass die Stadtwerke Duisburg auf dem Stadtgebiet Biogasanlagen errichten und betreiben?**

Es wird auf die Ausführungen in TOP 8 (S. 18 und 19 dieser Niederschrift) verwiesen.

Frage 1: In welcher Biogasanlage werden die Abfälle der Biotonne verwertet?

Die Abfälle aus der Biotonne werden aktuell in einer Vergärungsanlage in Coesfeld verwertet. Aus den frisch angelieferten Bioabfällen werden im ersten Schritt Störstoffe wie zum Beispiel Metalle soweit möglich entfernt, danach wird das Material gesiebt. Der feinere Siebdurchgang wird zunächst der Vergärung zugeführt. Bei der Vergärung im sogenannten Pfropfenstromverfahren wird Biogas aus dem Gärmaterial ausgetragen. Das Biogas wird von CO<sub>2</sub>, Schwefel und Wasser gereinigt und der Methangehalt des Gases aufkonzentriert. Dadurch entsteht Gas mit Erdgasqualität, das ins Netz eingespeist wird. Das aufbereitete Biogas ist damit ein klimaneutraler Ersatz für fossiles Erdgas. Die verbleibenden Gärreste werden wieder mit dem Strukturmaterial, das vor der Vergärung aus dem Bioabfall ausgesiebt wurde, zusammengeführt und kompostiert. Die Kompostierung erfolgt dann unter Luftzufuhr in Rottetunneln. Die erzeugte Komposterde wird als organischer Dünger und zur Bodenverbesserung eingesetzt.

Frage 2: Wird eine Kooperation mit den Kreisen Viersen und Wesel angestrebt, die eine Biogasanlage in Asdonkshof errichten?

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR hat eine Kooperation mit den Kreisen Viersen und Wesel intensiv geprüft. Unter anderem aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus, sind die Überlegungen zu einer Beteiligung der WBD-AöR an der Kooperation nicht mehr weiter verfolgt worden. Vielmehr wird die Vergärung der Bioabfälle in einem europaweiten Verfahren regelmäßig ausgeschrieben und unter Vorgabe einer qualitativ hochwertigen Verwertung unter Ausnutzung des energetischen Potenzials der Abfälle vergeben.

Frage 3: Sei angedacht die Verwertung von Grün- und Bioabfällen als Biogas auszuweiten?

Die für die Verwertung mit Biogaserzeugung über ein vorgeschaltetes Vergärungsverfahren geeigneten Stoffströmen aus der Biotonne, sollen auch weiterhin in entsprechenden Anlagen behandelt werden. Grünabfälle, die auf Grund des hohen Holzanteils für eine Vergärung nicht geeignet sind, sollen auch weiterhin den für die geeigneten Verfahren zur energetischen Verwertung in Biomassekraftwerken und der Kompostierung zugeführt werden.

Frage 3: Sei angedacht die Verwertung von Grün- und Bioabfällen als Biogas auszuweiten?

Die für die Verwertung mit Biogaserzeugung über ein vorgeschaltetes Vergärungsverfahren geeigneten Stoffströmen aus der Biotonne, sollen auch weiterhin in entsprechenden Anlagen behandelt werden. Grünabfälle, die auf Grund des hohen Holzanteils für eine Vergärung nicht geeignet sind, sollen auch weiterhin den für die geeigneten Verfahren zur energetischen Verwertung in Biomassekraftwerken und der Kompostierung zugeführt werden.

#### Frage 2 (Grünabfälle):

Die Ermittlung einer Verwertungsquote für die über die WBD-AöR eingesammelten Grünabfälle ist möglich. Diese liegt derzeit bei etwa 99 %. Unter einem Prozent der Sammelmenge sind Störstoffe, wie zum Beispiel mit erfasste Kunststoffsäcke, Metalle, Steine oder ähnliches.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt ca. 42 % der eingesammelten Grünabfälle in Biomassekraftwerken verwertet, die restlichen ca. 58 % wurden Kompostierungsanlagen zugeführt und anschließend stofflich verwertet.

Sämtliche Bioabfälle können seit dem 01.01.2015 stadtweit über die Biotonne entsorgt werden. Die Nutzung ist freiwillig, unterliegt also keinem Anschluss- und Benutzungszwang. Die Anzahl der Biotonnen ist vor allem seit 2014 angestiegen. Lag die Anzahl 2014 noch bei 466 Biotonnen, so stehen aktuell im Duisburger Stadtgebiet insgesamt 1.663 Behälter. Korrespondierend stieg die Sammelmenge der über die Biotonne erfassten Abfälle kontinuierlich an. Die derzeitige Qualität der in den Biotonnen gesammelten Abfälle ist sehr gut. Der Störstoffanteil in der Biotonne liegt deutlich unter 5 %, was die Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Verwertung dieser Abfallart ist. Die Qualität des gesammelten Bioabfalls ist für die WBD-AöR von besonderer Bedeutung, um eine hochwertige Verwertung sicherstellen zu können. Daher steht nicht die Masse des gesammelten Bioabfalls im Vordergrund, sondern eine möglichst hochwertige Qualität des Bioabfalls, um die Materialien wie bisher einer hochwertigen Vergärung zuführen zu können.

## Exkursion ins rheinische Braunkohlerevier und dem Hambacher Forst

03. September 2018

Der Umweltausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten noch in diesem Jahr eine Exkursion für den Umweltausschuss und interessierte Ratsmitglieder in das rheinische Braunkohlerevier, sowie in den Hambacher Forst zu organisieren.

Begründung:

Über die Hälfte der durch die Stromproduktion erzeugten Treibhausgasemissionen in Deutschland entfällt auf die Braunkohleverstromung. Nimmt man die Emissionen aus Steinkohle noch hinzu, kommt man auf 80% der Treibhausgasemissionen des Stromsektors, obwohl die Kohleverstromung nur 45% der elektrischen Energie erzeugt.

In den letzten Jahren wurden im deutschen Kraftwerkspark erhebliche Überkapazitäten von etwa 10 GW aufgebaut, das entspricht aktuell ungefähr der Leistung der Hälfte aller Braunkohlekraftwerke. Die großen Energieversorgungsunternehmen haben trotz der geplanten Energiewende hauptsächlich in den Bau fossiler Kraftwerke investiert.

Die Kohlemeiler erzeugen riesige Überkapazitäten, die inzwischen europaweit effizientere und flexiblere Gaskraftwerke vom Markt drängen.

Der Klimawandel ist die drängendste Aufgabe der Menschheit und ist unmittelbar ein Umweltthema. Das rheinische Braunkohlerevier ist eines der größten Braunkohleabbaugebiete weltweit. Es wird vom Energiekonzern RWE betrieben. Die Stadt Duisburg besitzt über den DVV-Konzern Aktien von RWE. Ebenfalls plant der Duisburger Hafen mit RWE eine Folgenutzung des Tagesbaus. Deshalb besteht der dringende Bedarf, dass sich der Umweltausschuss und die Ratsmitglieder vor Ort die Folgen der Umweltpolitik, die auch einen Bezug zur Duisburger Kommunalpolitik hat, anschauen.

gez. Lukas Hirtz